



An den Grossen Rat

22.5321.02

ED/P225321

Basel, 28. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Teilpensen von Lehrpersonen in der Volksschule von Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sandra Bothe dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Zusammenhang mit dem Mangel an Lehrpersonen ist ebenso die Diskussion der Teilpensen in den Fokus gerückt. Beispielsweise in der NZZ am Sonntag vom 12. Juni 2022, wo ausgeführt wurde, dass mit einer Aufstockung aller Pensen um ein Prozent im Kanton Zürich 250 Vollpensen geschaffen würden.

Der Zahlenspiegel Bildung 20/21 des Kantons Basel-Stadt zeigt auf, dass im Jahr 2019 83% aller Lehrpersonen mit einem Teilpensum von durchschnittlich 66 Prozent arbeiteten. Im Total sind an der Volksschule im Schuljahr 2019/20 2610 Lehrpersonen angestellt. Sie teilen sich ein Total von 1710 100%-Pensen. Die Zahlen werden nicht weiter aufgeschlüsselt.

Abgesehen davon, dass es grundsätzlich interessant ist, die Ursachen für die Teilzeitanstellungen der Lehrpersonen auf der Primarstufe zu ergründen, ist die Tatsache auch deshalb von Bedeutung, weil dies dazu führt, dass die Schülerinnen und Schüler von zahlreichen Personen unterrichtet werden.

Aber gerade die Beziehungsarbeit und damit verbunden der Zeitfaktor im Umgang mit der Schülerschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Dieser Aspekt ist besonders deshalb wichtig, weil kaum mehr eine Klassenlehrperson im Vollpensum unterrichtet. Auf der Sekundarstufe sind Teilpensen wegen des Fachunterrichts eventuell eher erklärbar.

In Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel und den damit einhergehenden pädagogischen Auswirkungen interessieren nun aber insbesondere die quantitativen Aspekte. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezüglich Teilpensen. Dabei gehe ich von der Berücksichtigung von kumulierten Pensen aus, wenn Lehrpersonen standortübergreifend arbeiten.

1. Wie viele Lehrpersonen arbeiteten in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 an der Volksschule im Total, wie viele davon mit einem Teilpensum?
2. Basierend auf dem Zahlenspiegel 20/21, wie verteilen sich die Teilpensen von 2019 auf die unterschiedlichen Stufen der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)?
3. Wie sind die Teilpensen der Lehrpersonen im Schuljahr 2019/20 in der Primarstufe und Sekundarstufe umfangmässig verteilt? Bitte nach Beschäftigungsgrad aufschlüsseln.
4. Wie viele Studierende arbeiten in den Jahren 2019/2020/2021 in einem Teilpensum in der Volksschule? In welchem Umfang? Auf welcher Stufe?
5. Wie viele Teilpensen werden in der Volksschule von Lehrpersonen ohne Ausbildung bzw. adäquater Qualifizierung unterrichtet? In welchem Umfang, welcher Stufe?

6. Welche Ursachen liegen den Teilpensen aus Sicht der Regierung zu Grunde, grundsätzlich und im speziellen in Bezug auf die strukturelle Überzeit und die allgemeine Arbeitsbelastung von Lehrpersonen?

Sandra Bothe»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Teilzeitarbeit an den Schulen ist seit Jahrzehnten gelebter Alltag. Die Lehr- und Fachpersonen arbeiten in Klassenteams und pädagogischen Teams zusammen und tragen die Verantwortung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam. Der Regierungsrat wertet es als positiv, dass der Lehrberuf als anspruchsvoller Beruf wahrgenommen wird, der auch in Teilzeit ausgeübt werden kann und gute Voraussetzungen bietet, Beruf und Familie respektive Beruf und Privatleben zu vereinbaren. Für Lehrpersonen, die Teilzeit arbeiten, gelten mehrheitlich die gleichen Bedingungen wie für jene, die Vollzeit arbeiten. Es braucht an den Schulen eine ausgewogene Mischung von Lehrpersonen, die Vollzeit oder in einem hohen Pensum arbeiten, und Lehrpersonen, die Teilzeit arbeiten. Dies trägt sowohl zur Stabilität wie auch Flexibilität im Schulalltag bei. Die Schulleitungen achten darauf, dass nicht zu viele Lehrpersonen Teil eines Klassenteams sind.

Bei den nachfolgenden Auswertungen gelten Erwerbstätige mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90% als Teilzeiterwerbstätige.¹

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Lehrpersonen arbeiteten in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 an der Volksschule im Total, wie viele davon mit einem Teilpensum?*

Im Schuljahr 2020/21 (Stichtag 31.7.2021) unterrichteten an den Volksschulen der Stadt Basel (ohne Gemeindeschulen) von insgesamt 2'375 Lehrpersonen 1'852 in einem Teilpensum. Das entspricht 78%.

Im Schuljahr 2021/22 (Stichtag 31.7.2022) unterrichteten an den Volksschulen der Stadt Basel (ohne Gemeindeschulen) von insgesamt 2'456 Lehrpersonen 1'916 in einem Teilpensum. Das entspricht 78%.

2. *Basierend auf dem Zahlenspiegel 20/21, wie verteilen sich die Teilpensen von 2019 auf die unterschiedlichen Stufen der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)?*

Im Schuljahr 2019/20 unterrichteten von insgesamt 2'261 Lehrpersonen 1'895 in einem Teilpensum (Stichtag: 31.07.2020). Das entspricht 77.4%. Auf der Stufe Kindergarten unterrichteten 269 (67.8%) Lehrpersonen in Teilzeit, an der Primarschule 989 (81.8%) Lehrpersonen und an der Sekundarschule 493 (75.5%) Lehrpersonen.

Die Frage nimmt Bezug auf den Zahlenspiegel 2020/21². Darin werden für das Schuljahr 2019/20 2'610 Lehrpersonen ausgewiesen, wovon 83% Teilzeit arbeiten. Die höhere Anzahl Lehrpersonen resultiert daraus, dass im Zahlenspiegel die Gemeindeschulen mitgerechnet werden. Der höhere Anteil Teilzeitarbeitende basiert darauf, dass im Zahlenspiegel entgegen der allgemein gültigen

¹ Bundesamt für Statistik BFS (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/merkmale-arbeitskraefte/vollzeit-teilzeit.html>)

² www.edubs.ch/publikationen/zahlenspiegel

Definition des Bundesamts für Statistik alle Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 100% als Teilzeitarbeitende gelten.

3. *Wie sind die Teilpensen der Lehrpersonen im Schuljahr 2019/20 in der Primarstufe und Sekundarstufe umfangmässig verteilt? Bitte nach Beschäftigungsgrad aufschlüsseln.*

Von insgesamt 2'261 Lehrpersonen unterrichteten im Schuljahr 2019/20 1'751 in einem Teilpensum (77.4%), aufgeteilt nach Stufen und Beschäftigungsgrad:

Pensum	Anz. LP Kindergarten	Anz. LP Primarschule	Anz. LP Sekundarschule
weniger als 30%	8	98	44
30% bis 59.9%	90	352	143
60% bis 89.9%	171	539	306
90% bis 100% (Vollzeit)	128	220	160

4. *Wie viele Studierende arbeiten in den Jahren 2019/2020/2021 in einem Teilpensum in der Volksschule? In welchem Umfang? Auf welcher Stufe?*

Im Datensystem wird nicht zwischen Studierenden und Aushilfen unterschieden. Eine Auswertung nach Studierenden ist deshalb nicht möglich.

5. *Wie viele Teilpensen werden in der Volksschule von Lehrpersonen ohne Ausbildung bzw. adäquater Qualifizierung unterrichtet? In welchem Umfang, welcher Stufe?*

Die Schulleitungen achten bei der Personalrekrutierung darauf, dass die Lehrpersonen über die nötigen Qualifikationen verfügen. In begründeten Fällen sind Abweichungen möglich und sinnvoll. Lehrpersonen, die ohne stufenadäquates Diplom unterrichten, werden nur befristet mit einem einjährigen Anstellungsvertrag angestellt. Das sind beispielsweise Fachlehrpersonen in den Fächern bildnerisches, textiles und technisches Gestalten, Sport usw., die eine fachspezifische berufliche Qualifikation vorweisen können. Lehrpersonen mit Klassenverantwortung sind immer vollständig ausgebildet und haben ein Diplom für die entsprechende Stufe.

Die Auswertung betreffend Lehrpersonen, die ohne formell anerkanntes Diplom unterrichten, erfolgte über die Einreihung der Lehrpersonen in die Lohnklasse und weist dadurch eine gewisse Unschärfe auf. Auf Stufe Kindergarten unterrichten 26 Lehrpersonen von insgesamt 305 Lehrpersonen, die Teilzeit arbeiten, ohne formell anerkanntes Diplom. An den Primarschulen sind es 130 von insgesamt 1'097 Lehrpersonen in Teilzeit und an den Sekundarschulen 111 von insgesamt 514 Lehrpersonen in Teilzeit. Einen grossen Teil machen Studierende und Lehrpersonen in Weiterbildung aus, die ein Diplom anstreben. Eingerechnet sind auch Personen, die als Vertretung bei Mutterschaftsurlaub oder krankheitsbedingter Abwesenheit ab vier Wochen befristet angestellt sind.

6. *Welche Ursachen liegen den Teilpensen aus Sicht der Regierung zu Grunde, grundsätzlich und im speziellen in Bezug auf die strukturelle Überzeit und die allgemeine Arbeitsbelastung von Lehrpersonen?*

Die jährliche Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen entspricht jener der anderen Arbeitnehmenden des Kantons. Die Arbeitszeit von Lehrpersonen liegt während der Unterrichtswochen über der Normalarbeitszeit. Diese zeitliche Mehrbelastung wird in der unterrichtsfreien Arbeitszeit ausgeglichen. Diese Schwankungen in der Arbeitsbelastung sind nicht für alle gleichermassen leicht zu bewältigen und können ein Motiv sein, das Pensum anzupassen. Es gibt auch Weiterbildungen, wie beispielsweise die Ausbildung Schulische Heilpädagogik, die eine Pensenreduktion erfordern, damit der Studiengang berufsbegleitend absolviert werden kann.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Teilpensen entsprechen einem Bedürfnis, Beruf und Privatleben zu vereinbaren. Gemäss einer vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz in Auftrag gegebenen Befragung sind insbesondere fünf Gründe ausschlaggebend, dass Lehrpersonen Teilzeit arbeiten. Die persönlichen und familiären Motive überwiegen die arbeitsbedingten Motive deutlich. Begründet wurde die Pensenreduktion mit der «Beanspruchung durch Haus- und Familienarbeit», dem «Wunsch nach Zeit für Bewegung und Entspannung», dem «Wunsch nach ausreichender Freizeit» und der «Beanspruchung durch Hobbies und persönliche Interessen». Der Grund «zu grosse berufliche Beanspruchung» folgt an fünfter Stelle.³

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

³ Landert Brägger Partner (2016): Lehrpersonen und die individuelle Gestaltung ihres Arbeitspensums. Kurzbericht. S. 6f. (www.lch.ch/aktuell/detail/lehrpersonen-und-die-individuelle-gestaltung-ihres-arbeitspensums-bericht-landert-braegger-partner-2016)